



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

- ausschließlich per E-Mail -

Oberste Landesbehörden für  
Ausbildungsförderung

nachrichtlich:  
Landesämter für Ausbildungsförderung

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-2243

FAX +49 (0)228 99 57-82243

BEARBEITET VON Herrn Cremerius

E-MAIL [Werner.Cremerius@bmbf.bund.de](mailto:Werner.Cremerius@bmbf.bund.de)

HOME PAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

DATUM Bonn 18.11.2020

GZ 414-42531-§21  
(Bitte stets angeben)

BETREFF

## **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

hier: Fortschreibung der Tz 21.1.31 BAföGVwV für die Jahre 2021 und 2022

BEZUG

ANLAGE

Aufgrund des geplanten teilweisen Wegfalls des Solidaritätszuschlags sowie der vorgesehenen Anhebung des Grundfreibetrags und der Vorsorgepauschale für die Kalenderjahre 2021 und 2022 ist für die Berücksichtigung des Einkommens der auszubildenden Person eine Ergänzung der Tz 21.1.31 BAföGVwV für Einkommen ab Januar 2021/22 notwendig.

Die Tz 21.1.31 wird daher um folgende weitere Anstriche ergänzt:

- **für Einkommen ab Januar 2021 auf 15 Prozent der Einkünfte über 1.038,- €,**
- **für Einkommen ab Januar 2022 auf 15 Prozent der Einkünfte über 1.068,- €.**

Die BAföGVwV werden bei nächster Gelegenheit entsprechend angepasst.

Um Beachtung im Vollzug für neue Bewilligungszeiträume die nach dem 31.12.2020 bzw. nach dem 31.12.2021 beginnen, wird gebeten.

Zudem bitte ich um Berücksichtigung des diesbezüglichen Erlasses vom 19.12.2016.

Im Auftrag

gez. Cre. 18/11/20  
Cremerius